Ablaufhinweise
für Athlet:innen und Betreuer:innen

Auf der Basis des genehmigten Durchführungs- und Hygienekonzeptes sind folgende Hinweise zwingend einzuhalten und umzusetzen.

Stadionzugang

- PCR-COVID19-Test vor Anreise
  - **Athlet:innen**
    - Kein Auslandsaufenthalt in den letzten 14 Tagen:
      - kein PCR-COVID19-Test notwendig.
    - Auslandsaufenthalt in den letzten 14 Tagen:
      - PCR-COVID19-Test notwendig, unabhängig ob geimpft oder genesen.
  - **Betreuer:innen und sonstige Personen**
    - Kein Aufenthalt in einem Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet in den letzten 14 Tagen:
      - kein PCR-COVID19-Test notwendig.
    - Auslandsaufenthalt in einem Virusvarianten- oder Hochinzidenzgebiet in den letzten 14 Tagen:
      - PCR-COVID19-Test notwendig, unabhängig ob geimpft oder genesen.
    - Die Liste der Virusvarianten- und Hochinzidenzgebiete des RKI kann unter folgendem Link abgerufen werden: RKI_Virusvarianten-_Hochinzidenzgebiete

- COVID-19-Schnelltestung/Impfnachweis/Genesene → *für alle Personen relevant*
  - Zum Betreten des Stadions muss **täglich** bei Ankunft am Stadiongelände ein negatives, max. 24 Stunden altes, von Fachpersonal abgenommenes und ausgestelltes **COVID-19-Schnelltestergebnis** vorgewiesen werden. Ergebnisse von Selbsttests werden nicht anerkannt.
  - Eine vollständige **COVID-19-Schutzimpfung inkl. 14-tägiger Wirkungszeit** oder ein **Nachweis der Genesung** (positives PCR-Labortestergebnis der letzten 28 Tagen bis 6 Monate) befreien von dem Nachweis eines tagesaktuellen COVID-19-Schnelltestergebnisses.
  - **Der Selbsttest muss selbstorganisiert im Vorfeld erfolgen.** Sollten Personen keinen COVID-19-Schnelltest vorzeigen können, muss der Test in einem der umliegenden Testzentren durchgeführt werden. Eine Liste der Testzentren in Rostock findet ihr unter folgendem Link: Schnelltestzentren_Rostock

Ablauf Einlasskontrollen

- Vorzeigen des negativen PCR-Testergebnisses (Athlet:innen nach Auslandsaufenthalt, alle weiteren Personen nach Aufenthalt in einem Virusvarianten- oder Hochinzidenzgebiets)
- Vorzeigen des negativen Schnelltestergebnisses (nicht älter als 24 Std. bei Betreten des Geländes) oder eines vollständigen Impfnachweis (inkl. zweiwöchiger Wirkungsfrist) oder eines Nachweises der Genesung (positives PCR-Labortestergebnis in den letzten 28 Tagen bis 6 Monaten).
- Kontrolle des Lichtbildausweises
- Vorzeigen der Registrierung
- Ausgabe der Akkreditierungsbänder inkl. Einlass auf das Stadiongelände
  - Der Zutritt zum Stadiongelände mit den Bereichen TIC, Gerätekontrolle, Aufwärmbereich kann nur mit angelegtem und verplombtem Akkreditierungsarmband erfolgen

80. Deutsche Jugendmeisterschaften U20
34. Deutsche Jugendmeisterschaften U18
30 Juli – 1. August 2021 in Rostock

- Der Zutritt zum Stadiongelände erfolgt wie folgt:
  - Laufwettbewerbe: 2:00 Std. vor Wettkampfbeginn
  - Technikwettbewerbe: 2:30 Std. vor Wettkampfbeginn
  - Für Athlet:innen und Betreuer:innen, die in mehreren Disziplinen beteiligt sind, ist der erste Wettbewerbs-Einlass der Session maßgeblich.

Lageplan

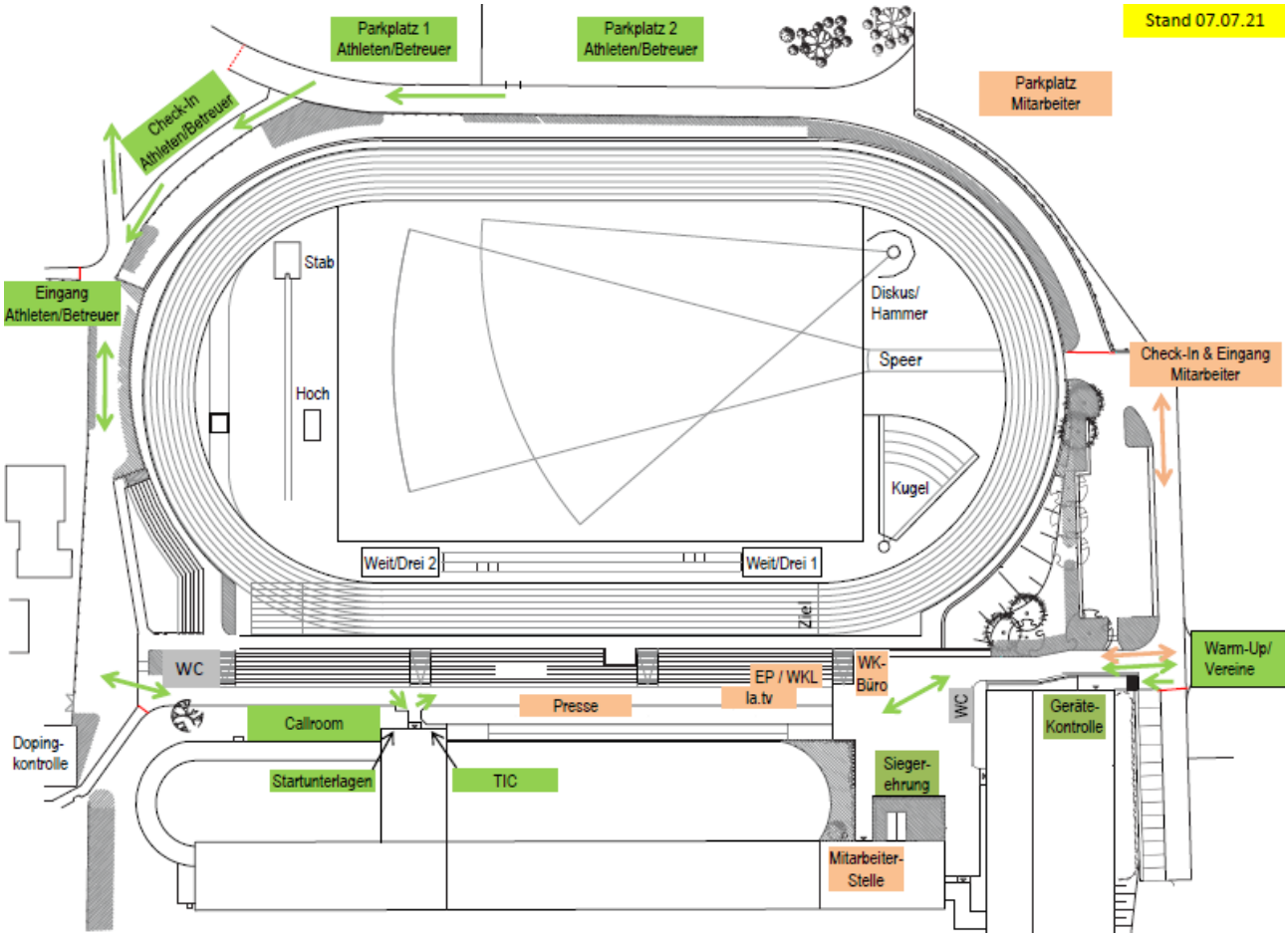

Akkreditierungen

- Die Akkreditierungen für Athlet:innen werden nur für die einzelne Session ausgegeben, in der der jeweilige Wettbewerb stattfindet.
- Die Akkreditierungen pro Session für Betreuer:innen werden wie in der Ausschreibung beschrieben ausgegeben. Es können **keine** zusätzlichen Betreuerkarten erworben werden.
- Nach Meldeschluss müssen sich die Betreuer:innen **online bis Mittwoch, 28.07.2021 um 18.00 Uhr** anmelden. Ein entsprechendes Formular wird auf leichtathletik.de veröffentlicht.
- Es können je Session unterschiedliche Personen namentlich angemeldet werden.
- Athlet:innen, die sich in Laufwettbewerben für die nächste Runde am nächsten Tag qualifizieren, erhalten ihre Akkreditierung nach erfolgreicher (wie oben beschriebenen) Kontrolle am nächsten Tag am Athlet:innen-/ und Betreuer:inneneingang.

Stand: 23.07.2021

Startunterlagenausgabe

- Die Startunterlagen werden separat an die Athlet:innen bei der Startunterlagenausgabe am Eingang zur Leichtathletik-Halle in der Mitte der Haupttribüne ausgegeben.

Aufenthalt Stadiongelände

- Der Aufenthalt auf dem Stadiongelände ist zeitlich eingeschränkt.
- Das Stadiongelände ist ca. 1:00 Stunden nach Wettkampfende wieder zu verlassen.
- In diesem Zeitraum ist das Auslaufen möglich.
- Nach jeder Session wird das Stadiongelände komplett geräumt.

Schutzausrüstung

- Grundsätzlich ist gemäß Durchführungs- und Hygienekonzept von allen Personen, die im direkten Sportler:innen-Kontakt stehen, jederzeit eine medizinische oder FFP2-Maske zu tragen.
- Während der Sportausübung (Aufwärmen, Wettkampf, Auslaufen) können Athlet:innen auf das Tragen der Maske verzichten, Betreuer:innen sind nicht befreit!
- Es können eigene Schutzmasken (medizinische oder FFP2-Masken) getragen werden. Bei Bedarf sind Schutzmasken am Eingang erhältlich.